

Stellungnahme: Für eine evidenzbasierte, rationale Kriminalpolitik

Die aktuelle gesellschaftliche Debatte über Taten wie die Tötung zweier Menschen und Verletzung zweier weiterer Menschen in Aschaffenburg ist verständlicherweise emotional aufgeladen. Jedes Mitgefühl für die Opfer und ihre Angehörigen ist nachvollziehbar und wird von uns geteilt.

Als Strafrechtswissenschaftler:innen sehen wir uns verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die Debatte aber darüber hinaus von populistischen Instrumentalisierungen und verzerrten medialen Darstellungen geprägt ist. Statt evidenzbasierter Erkenntnisse dominieren derzeit emotionale Reaktionen und politische Reflexe. Ein sachlicher, wissenschaftlich fundierter Umgang mit Kriminalität ist jedoch essenziell, um wirksame, nachhaltige und verfassungskonforme Lösungen zu entwickeln.

Beispielsweise zeigt die Forschung, dass soziale Integration eine der wichtigsten Präventivmaßnahmen gegen Kriminalität ist. Dennoch wird als Reaktion auf die Tat in Aschaffenburg aktuell der Familiennachzug für Geflüchtete infrage gestellt, obwohl dies Vereinsamung und soziale Instabilität verstärken kann, was wiederum das Risiko von Kriminalität erhöhen könnte. Über Herausforderungen bei Integration und Kapazitäten muss im ausländerrechtlichen Kontext diskutiert werden, die wahren Probleme benannt und damit Lösungen erreichbar gemacht werden. Eine Verknüpfung mit Straftaten dagegen erschwert an dieser Stelle eine rationale Auseinandersetzung.

Als weiteres Beispiel für problematische Forderungen sei die genannt, Personen mit Aufenthaltsberechtigung nach der Begehung von zwei Straftaten abzuschieben – selbst wenn es sich dabei um Bagatelldelikte wie das Schwarzfahren nach § 265a StGB handelt. Nicht nur ist etwa die Strafwürdigkeit dieser und anderer vergleichbarer Delikte ohnehin bereits umstritten, eine derartige Form der Sanktionierung ist auch mit Blick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz fragwürdig.

Weiterhin sei darauf hingewiesen, dass Kriminalstatistiken oft unsachgemäß genutzt werden. Ein häufiges Problem ist die Gleichsetzung registrierter Straftaten mit der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung. Polizeiliche Kontrollmechanismen und veränderte Anzeigebereitschaft, aber auch andere Faktoren, beeinflussen die Zahlen oft stärker als eine reale Zunahme der Kriminalität oder eine subjektive Wahrnehmung von Kriminalität, gerade auch mit Blick auf die Medienberichterstattung und die Debatten in den sozialen Medien. Selektiv ist oft die Darstellung bestimmter Delikts- und Personengruppen, wie es sich in der derzeitigen Debatte spiegelt. Kriminalität ist aber keine Folge der Staatsangehörigkeit.

Eine sachgerechte Analyse muss kontextbezogen sein, und die Suche nach Lösungen bedarf auch immer einer evidenzbasierten Ursachenforschung.

Wir fordern deshalb eine durch Rationalität und Evidenz geprägte Kriminalpolitik. Die Debatte sollte sich von populistischen Verzerrungen lösen und wissenschaftliche Erkenntnisse einbeziehen.

Dazu gehören:

1. Eine rationale, empiriebasierte Analyse
2. Ein sachlicher Umgang mit Kriminalstatistiken
3. Die Berücksichtigung kriminologischer Erkenntnisse bei Gesetzesvorhaben
4. Die Wahrung der Verhältnismäßigkeit im Strafrecht
5. Die Trennung von Straf- und Aufenthaltsrecht

Eine evidenzbasierte, verfassungskonforme Kriminalpolitik ist unabdingbar, um sowohl Sicherheit als auch Rechtsstaatlichkeit nachhaltig zu gewährleisten.

Prof.ʼin Dr. Susanne Beck, LL.M. Universität Hannover

Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier, Universität Hannover

Prof.ʼin Dr. Anna H. Albrecht, Universität Potsdam

Prof. Dr. Kai Ambos, Universität Göttingen

Ass. iur. Büşra Akay, Doktorandin, Universität zu Köln

Prof.ʼin Dr. Stefanie Bock, Universität Marburg

Dr. Nicole Bögelein, Universität zu Köln

Prof. Dr. Dominik Brodowski, LL.M., Universität des Saarlands

Prof. Dr. Jens Bülte, Universität Mannheim

Prof. Dr. Jochen Bung, Universität Hamburg

Prof. Dr. Boris Burghardt, Universität Marburg

Prof. Dr. Mark Deiters, Universität Münster

Prof.ʼin Dr. Kirstin Drenkhahn, Freie Universität Berlin

Jun.-Prof. Dr. Aziz Epik, LL.M., Universität Hamburg

Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam, Universität Basel

Prof.ʼin Dr. Julia Geneuss, LL.M., Universität Potsdam

Prof.ʼin Dr. Ingke Goeckenjan, Universität Bochum

Prof. Dr. Klaus Günther, Universität Frankfurt a.M.

Prof. Dr. Stefan Harrendorf, Universität Greifswald

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich, Universität Tübingen

Prof.ʼin Dr. Katrin Höffler, Humboldt Universität Berlin

Ass. iur. Sabine Horn, Universität zu Köln

Prof. Dr. Andreas Hoyer, Universität Kiel

PDʼin Dr. Victoria Ibold, Universität Halle-Wittenberg

Prof. Dr. Matthias Jahn, Universität Frankfurt a.M.

Prof. Dr. Florian Jeßberger, Humboldt Universität Berlin

Prof. Dr. Johannes Kaspar, Universität Augsburg

Prof. Dr. iur. Dipl.Psych. Stefanie Kemme, Universität Münster

Prof. Dr. Jörg Kinzig, Universität Tübingen

Prof. Dr. Florian Knauer, Universität Jena

Prof. Dr. Ralf Kölbl, Universität München

Prof. Dr. Dr. Milan Kuhli, Universität Hamburg

Ass. iur. Lubahn Greppler, Celina S., Doktorandin, Universität zu Köln

Prof.'in Dr. Grisca Merkel, Universität Greifswald

Prof. Dr. Carsten Momsen, Freie Universität Berlin

Prof.'in Dr. Christine Morgenstern, Universität Bochum

Prof. Dr. Henning Müller, Universität Regensburg

Hon.-Prof. Dr. Michael Nagel, Rechtsanwalt

Prof. Dr. Frank Neubacher, M.A., Universität zu Köln

Prof. 'in Dr. Laura Neumann, Universität Mannheim

Prof.'in Dr. Bettina Noltenius, Universität Passau

Dr. Maximilian Nussbaum, Universität Hannover

Prof. Dr. Erol Pohlreich, Universität Frankfurt a.d.O.

Prof. Dr. Dr. h.c. Cornelius Prittwitz, Universität Frankfurt a.M.

Prof. Dr. Jens Puschke, Universität Marburg

Prof. Dr. Joachim Renzikowski, Universität Halle-Wittenberg

Dr. Yann Romund, Universität Hannover

Prof. Dr. Henning Rosenau, Universität Halle-Wittenberg

Prof.'in Dr. Anja Schiemann, Universität zu Köln

Prof.'in Dr. Charlotte Schmitt-Leonardy, Universität Bielefeld

Dr. Leonie Schmitz, Universität zu Köln

Prof. Dr. Tobias Singelstein, Universität Frankfurt a.M.

Jun.-Prof.'in Dr. Lucia Sommerer, Universität Halle

PD'in Dr. Georgia Stefanopoulou, Universitäten Hannover / Leipzig

Prof. Dr. Georg Steinberg, Universität Potsdam

Jun.-Prof.'in Dr. Leonie Steinl, LL.M., Universität Münster

Prof.'in Dr. Sabine Swoboda, Universität Bochum

Prof. Dr. Markus Wagner, Universität Bonn

Jun.-Prof. Dr. Kilian Wegner, Universität Frankfurt a.d.O.

Timotheus Winterstein, Doktorand, Universität zu Köln

Prof. Dr. Petra Wittig, Rechtsanwältin

Prof.'in Dr. Gina Rosa Wollinger, HSPV Nordrhein-Westfalen

Prof.'in Dr. Liane Wörner, LL.M. Universität Konstanz

Universitätslehrer Dr. Benno Zabel, Universität Frankfurt a.M.

Prof. Dr. Sascha Ziemann, Universität Hannover

Prof. Dr. Frank Zimmermann, Universität Freiburg

Prof. Dr. Till Zimmermann, Universität Düsseldorf